

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2017/GIE/418
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 13.03.2017 Verfasser: D. Krüger FBL: Frau M. Rißer
Nachträgliche Entscheidung über die Annahme von Spenden zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben gem. § 2 KV M-V		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	04.05.2017	Gemeindevertretung Gielow

Beschlussvorschlag:

Nachfolgend aufgeführte Spenden zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben gem. § 2 KV M-V werden gemäß § 44 Abs. 44 KV M-V angenommen:

Ertragskonto	Betrag in EUR	Zahlungseingang	Verwendungszweck	Spender
2.8.1.02.414590	150,00	03.08.2016	kulturelle Veranstaltung Dorffest Gielow	Sodmann, Hans-Dieter

Sach- und Rechtslage:

§ 44 KV M-V Grundsätze von Erzielung von Erträgen und Einzahlungen

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Diese Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben werden. Über die Annahme entscheidet die Gemeindevertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrerträge ermöglichen im laufenden Haushaltsjahr zweckgebundene Mehraufwendungen.

Anlagen:

keine